

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Abonnementpreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg eines Monats 2,50 M., bei Zustellung unter Streifenband 4,50 M. Die 'Freiheit' ist in den ersten Monaten der Postzeitungsjahre für 1919 eingetragene.

Interesse haben die abgesetzte, Temporelle oder deren Name 1,20 M., Voranmeldung des festgelegten Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Gewerbesteuerzuschlag 50 Proz. Familien- und Veranlagungsanfragen sind der Zustellung fort. Interesse für den herausgegebenen Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 2935 und 2896.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Ein Appell an die Internationale.

Die italienischen sozialistischen Abgeordneten gegen den Friedensvertrag.

Ein Aufruf an die sozialistischen Abgeordneten in allen Ländern.

Die sozialistischen Abgeordneten im italienischen Parlament haben einstimmig folgende Entschließung gefaßt: Die parlamentarische sozialistische Gruppe hat Kenntnis genommen von den Friedensbedingungen, die die Regierung von den Siegermächten der deutschen Republik durchgesetzt haben, die aber diese Regierungen der ganzen Welt verhalten und so zu den alten verurteilten Methoden der imperialistischen Politik zurückkehren, gegen die sich während des Krieges das Bewusstsein der ganzen zivilisierten Welt erhoben hat.

In Erwägung, daß die besiegten Völker bei ihrer Unterwerfung sich ausdrücklich auf die 14 Punkte des Präsidenten Wilson und auf die hinzukommenden Punkte bezogen hatten, daß aber der Friedensvertrag sowohl im ganzen wie in einzelnen Klauseln in offenem Widerspruch mit diesen Punkten steht und so auf die ungeheure Verletzung der Sieger bekannten Weise die Versprechungen erfüllt;

In Erwägung, daß der Vertrag in seinem ganzen Wesen die imperialistische Formierung der Besiegten durch die Gewalt der militärischen und wirtschaftlichen Überlegenheit der Sieger darstellt, und daß er nur so lange Bestand haben wird, bis in dem Bewußtsein der Besiegten, angetrieben durch den Haß und den Wunsch nach blutiger Rache, das Bewußtsein ihrer eigenen Machtlosigkeit und ihrer Unfähigkeit Verträge zu schließen, und gegen ihre Unterdrücker neue Punkte zu setzen, hervorbringt, und damit; auch die Regression, die Schrecken der Sieger und die Verurteilung der Besiegten, die ausschließlich zu bluten, nur für sie zu arbeiten, in einem Gebiet mit verhärmten nationalen Grenzen, unter verächtlichen Bevölkerung, ohne Ressourcen, ohne Wohlstand, ohne Transportmittel und sogar ohne feste Bestimmungen über die Schlichtungsweg in ihrem eigenen Lande;

In Erwägung, daß die Entwertung der Besiegten ohne jede moralische Verantwortung unterliegt, daß sie noch nicht einmal in den Völkern und inneren Nationen, welcher nur eine Überlegenheitsgesellschaft auf Gegenseitigkeit unter den Sieger steht, die Besiegten in einem Zustand völliger Wohlstandslosigkeit überlassen und sie dauernd den Mißbräuchen ausgesetzt sein läßt, in welchen das Bewußtsein, sie ohne Mißtrauen zu haben, die Sieger anzusehen wird und so eine ungeheure Verletzung der internationalen Ordnung und eine fortwährende Kriegsgefahr hervorrufen wird;

In Erwägung, daß der Vertrag die Staaten verhöhnt, die über den Namen und frei sind, in Wirklichkeit aber Vasallen der Sieger, indem er ihnen Grenzen gibt, welche nicht die objektiven, historischen und territorialen Grenzen der Völker sind, sondern zu dem Zwecke geschaffen, zugunsten der Sieger die besiegten Völker zu zerstören und einzulöschen, ohne auch nur im geringsten zu bedenken, daß die künstlichen und übernatürlichen Staatengrenzen, die sie schaffen, die Reibungsflächen und internationalen Streitigkeiten von solchen der in ihren Verfassungen gesetzlich einströmten Völker vergrößert werden;

In Erwägung ferner, daß in Vereinbarung mit dem imperialistischen Wesen des Krieges der Vertrag die territoriale, nationale und finanzielle Werte nicht etwa nach den Bedürfnissen der verschiedenen siegreichen Staaten verteilt, sondern allein nach ihrer militärischen Macht zu Lande und zu Wasser, und auf diese Weise unter den Militärs selbst das hierarchische Gesetz des Imperialismus befestigt, nach dem die Reichen noch reicher werden sollen und die Armen noch ärmer, mit dem fernen Ergebnis, daß die letzteren jede Freiheit verlieren, und daß auf solche Weise neue weltliche Grundbesitzer geschaffen werden, welche eine neue imperialistische Kriegsgefahr sein werden;

In Erwägung schließlich, daß durch das imperialistische Wesen des Krieges der Vertrag die Mächte, bei denen das höchste imperialistische Regime herrscht, in eine Allianz vereinigt, die gerichtet ist gegen die proletarischen Mächte, seien es diejenigen, welche sich kommunistisch organisiert haben, seien es diejenigen, welche sich als Klassenparteien zum kollektivistischen Regime entwickeln, und der schlagende Beweis dieser Tatsache die Anerkennung des kommunistischen Regimes durch die Entente darstellt, welches von den sozialistischen Repräsentanten der zaristischen Reaktion gegen das kommunistische Proletariat in Rußland, und daß es dieses dazu führt, daß neben einem verzweifelten Klassenkampf im Innern eines Landes ein internationaler Krieg ausbricht, der auf die Besiegung der proletarischen Hoffnungen des Proletariats der ganzen Welt hinauszielt.

nichtung der proletarischen Hoffnungen des Proletariats der ganzen Welt hinauszielt.

Ingehohe all dieser Umstände protestiert die italienische sozialistische Kammerfraktion noch einmal mit aller Entschiedenheit gegen die Methoden der Rache, der Täuschung und der Verräterei, durch die so allen Regierungen geschildert ist, das Bewusstsein der Völker einzulöschen und sie gegeneinander in einen brüderlichen Weltbrand zu führen, der nach sozialer Trauer und sozialer Ruinen mit einem Verträge beendet wird, der in jedem Paragraphen die Reime neuer Trauer und die Drohung eines neuen schlimmeren Weltbrandes enthält.

In der festeren Fassung, die Stimmung der Völker wiedergeben, welche keine neuen Kriege wollen, sondern die Wiederherstellung der Welt in einem wehren Völkerbunde, gegründet auf die Verwirklichung der politischen Freiheit, auf den gemeinsamen und gegenseitig verpflichtenden Verträgen der Nationen und aller Völker, beschließt die Fraktion, sich mit allen Mitteln im Parlament der Ratifikation des Vertrages zu widersetzen und alle Anstrengungen zu tun, um ihn in seiner Integrität dem Urteile der Massen bei den nächsten Wahlen zu unterwerfen.

So beschließt ferner, die vorliegende Entschließung allen sozialistischen Fraktionen in den Parlamenten Europas zu übermitteln. Während sie sich bestreben, die männliche Haltung, die die sozialistische Fraktion im französischen Parlament und viele politische und wirtschaftliche Organisationen des internationalen Proletariats gezeigt haben, spricht sie den innigen Wunsch aus, daß unter dem Zeichen der Brüderlichkeit der verschiedenen sozialistischen Parteien die Repräsentanten der parlamentarischen Sozialisten sich einigen müßten zu einer gemeinsamen Protestaktion und zur Verdamnung dieses Friedensvertrages, um in jedem Falle die Grundlage für seine radikale Revision zu schaffen, bevor er seine katastrophalen und menschenverderblichen Wirkungen geübt hat, indem sie die verantwortlichen Regierungen davon in Kenntnis setzen und die Welt auf den anerkannten Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit des internationalen Sozialismus aufrufen.

Der Verkehrsstreik in Paris.

Paris, 4. Juni.

Die Angehörigen und Arbeiter der Transportgesellschaften, der Straßenbahn und der Omnibusse von Paris haben einen Generalstreik mit den streikenden Angestellten der Untergrundbahn beschlossen. Sie stellen ein Programm von Forderungen auf und wollen die Arbeit erst nach Erfüllung ihrer Forderungen wieder aufnehmen.

Die Forderungen der Untergrundbahn-Angestellten werden mitteilt bekannt. Es verlangen weder Straßenbahnwagen noch Omnibusse.

Legenarbeitersbewegung in England.

Amsterdam, 4. Juni.

„Magnum Handelsblad“ meldet aus London, daß die Arbeiter der Baumindustrie in Lancashire am 21. Juni die Arbeit niederlegen wollen, wenn ihre Forderungen nach einer Arbeitswoche von 48½ Stunden mit 100prozentiger Aufbesserung der Löhne nicht bewilligt werden. Die Unternehmer haben 48 Stunden und eine 10prozentige Lohnerhöhung zugesagt, die Arbeiter aber haben dieses Angebot mit übermäßiger Nachgiebigkeit zurückgewiesen.

Der Streik in Kanada.

Amsterdam, 4. Juni.

Eine Kontroverse aus Toronto zufolge sind die Versuche, den allgemeinen Ausbruch weiter fortzuführen, gescheitert. 6000 bis 7000 Streikende haben der von den Metallarbeitern an sie gerichteten Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, Folge geleistet.

Der internationale Wandal.

Amsterdam, 4. Juni.

Troelska hat an den Minister des Inneren die schriftliche Anfrage gerichtet, ob die Regierung wegen der Flucht des Oberleutnants Vogel nach Holland und der angeblichen Begünstigung der Flucht durch holländische Beamte eine Untersuchung eingeleitet habe und welches die Ergebnisse dieser Untersuchung seien.

Eine neue Zuchthausvorlage.

Vor einiger Zeit forderte die scharfmacherische Presse ein gesetzliches Streikverbot. Heute schon hat die „sozialistische“ Regierung dieser „wirtschaftlichen Notwendigkeit“ voll auf Rechnung getragen. Vor uns liegt der Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftslebens“. Er enthält alles, was die Unternehmerblätter (z. B. verlannt) haben. Man lese:

Gesetz zur Sicherung des Wirtschaftslebens

§ 1 Um das Recht auf Arbeit gegen unzulässige Eingriffe zu sichern, soll die Einstellung der Arbeit im Wege des Streiks nur stattfinden, nachdem

- a) ein Schlichtungsverfahren vor dem zur Schlichtung von Arbeitsverhältnissen zuständigen Einigungsamt oder Schlichtungsausschuss durchgeführt ist, und demnachst
- b) die Arbeitnehmer in einer von der Arbeiter- oder Angestelltenvereinigungen der betreffenden Betriebe herbeizuführenden geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ihrer Gesamtzahl sich für die ArbeitsEinstellung erklärt haben.

§ 2 Die Aussperrung von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber ist nur nach Durchführung des in § 1 unter a) bezeichneten Schlichtungsverfahrens zulässig. Das gleiche gilt von der Einstellung des Betriebes, soweit sie nicht durch höhere Gewalt oder die Einleitung des Konfliktverfahrens verursacht wird.

§ 3 Unbeschadet der Vorschriften des § 10 und des § 22 des Gesetzes über die Verwaltungsbehörden der höheren Landesregierungsstellen, in welchen Fällen zur Durchführung des in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehenen Schlichtungsverfahrens besondere Schlichtungsstellen einzusetzen, in denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken haben.

§ 4 Durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter- oder Angestelltenverein oder, sofern mehrere Betriebe der gleichen Zweiggruppe innerhalb des gleichen Wirtschaftszweiges in Betracht kommen, durch die Arbeitgebervereinigungen der beteiligten Zweiggruppe, kann eine andere als die nach den vorstehenden Bestimmungen zuständige Schlichtungsstelle mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens betraut werden.

§ 5 Wer unter Verletzung der Vorschriften des § 1 öffentlich oder durch Mittelungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, zum Streik auffordert oder anreizt, oder wer bei der Einstellung oder Durchführung eines solchen Streiks als Führer oder Helfer mitwirkt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in der in Abs. 1 bezeichneten Weise dazu auffordert oder anreizt, andere an der Aufnahme der Arbeit zu hindern.

Das gleiche gilt von demjenigen, der unter Verletzung der Vorschriften des § 2 zur Aussperrung von Arbeitern oder zur Einstellung des Betriebes beizutritt.

§ 6 Wer öffentlich oder durch Mittelungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, andere zu Handlungen auffordert, die bezwecken, die Leiter von wirtschaftlichen Betrieben in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 7 Die Polizeibehörden sind befugt, die in § 5 Abs. 1 und 2 und in § 6 bezeichneten Personen unbeschadet der Strafverfolgung festzunehmen und für die Dauer der Streikgefahr in Gewahrsam zu halten.

§ 8 Die Landesregierungsstellen sind befugt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

§ 9 Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Die über die Zuchthausvorlage von 1899 waren doch ärmtliche Stimmen gegen diese Leistung einer „sozialistischen“ Regierung. Wer „auffordert oder anreizt“, wer als „Führer oder Helfer“ mitwirkt, erhält Gefängnis nicht unter drei Monate. Die Polizeibehörden sind befugt, solche Personen ohne weiteres festzunehmen und für die Dauer der Streikgefahr in Gewahrsam zu nehmen. Auf diese Weise will man der bisher geübten imperialistischen Willkür bei Verhaftungen ein „sozialistisches Mäntelchen“ umhängen.

Solange die Streikgefahr andauert, können also alle Gewerkschafts- und Parteiführer, alle Medailleure, alle die sich irgendwie mit der Durchführung des Streiks befassen, einfach eingekerkert werden. Ob diese Streikgefahr vorliegt und wie lange sie andauert, darüber entscheiden natürlich die

Serren, deren Willkürregiment durch dieses Gesetz gestiftet und gesichert werden soll. So hofft man den Arbeitern die wirkungsvollste Waffe, das Mittel des politischen Streiks, aus der Hand geschlagen zu haben. So hofft man, das Schandregiment von heute für alle Ewigkeit „verändern“ zu können. So hofft man, der Hydra der Massenstreiks endlich alle Köpfe abgeschlagen zu haben.

Aber sie irren sich, diese Marodeure der Revolution. Auch mit diesem neuesten Gewaltstreich werden sie den revolutionären Willen der Arbeiter nicht töten.

Eine Vernburgiade.

Herr Schiffer meint in Herrn Vernburga einen hübschen Nachfolger gefunden zu haben. Wenn Herr Schiffer während seiner ganzen Amtszeit alle notwendigen Finanzmaßnahmen durch seine Unfähigkeit sabotierte, so scheint Herr Vernburga dasselbe Ziel durch Ausbeuten allerhand dilettantischer Phantasereien erreichen zu wollen.

Er soll ein Gesetz in Vorbereitung haben, wonach von einem bestimmten Tage an alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen. Für diese Reichsarbeitstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es nicht ist, daß für Überstunden ein höherer Lohn gezahlt wird, soll der Unternehmer diese Überstunden mit einem Zuschlag von einer Mark auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Diese Mark wird aber nicht dem Arbeiter ausbezahlt, sondern an die Reichskasse abgeführt.

Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Lohngeld arbeiten, würde das Reichsamt eine Einnahme von 630 Millionen Mark im Monat erbringen, im Jahre also sieben Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabenetat von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitstunde bereits ein Drittel unserer Ausgaben decken.

Diese Mikromädchen-Rechnung erinnert lebhaft an die Dattelstirn-Märchen, die Vernburg als Kolonialsekretär den staunenden Jähzorn zu erzählen wußte. Am hübschesten ist, wie dieser Hundemann nicht nur 7 Milliarden in die Reichskasse gab, sondern zugleich für die gesamte Arbeiterklasse die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden verlängerte. Und zwar zwangsweise für alle Arbeiter in allen Betrieben. Daß dabei das Problem aufzuheben ist, daß diese Betriebe nach der verlängerten Arbeitszeit kein Bedürfnis haben, da in nächster Zeit sowohl die Produktions- wie auch die Absatzmöglichkeiten ziemlich beschränkt sein dürften, kümmert Herrn Vernburg offenbar ebensowenig als der Widerstand der Arbeiterklasse gegen die Aufhebung des Achtstundentags und gegen die ungeheuerliche Zeit, daß sie sieben Milliarden durch Verlängerung der Arbeitszeit und gleichzeitigen Verzicht auf einen Lohnanteil aufbringen sollen.

Uns scheint, daß Herr Vernburg gut davon ist, seinen Platz so schnell als möglich wieder zu räumen, nachdem dieser erste Versuch den Beweis seiner grotesken Unfähigkeit auch denen erbracht haben muß, die nicht schon vorher diese Ueberzeugung gehabt hatten. Und wir begreifen die vergrößerten Plagen des Reichsministeriums über die „übergeordneten Ansichten“, die im Ministerium herrschen.

Aber eigentlich wäre es doch schade um Herrn Vernburg. Er zeigt so ganz ausgesprochen in diese verwegene Sammlung von Unfähigkeit, Unbilligkeit und Dilettantismus, die Reichsregierung heißt und nun schon ganz toll geworden zu sein scheint. Aufhebung des Streikrechts auf der einen Seite, Verlängerung der Arbeitszeit auf der anderen, — man muß schon sagen, die innere Politik dieser Regierung steht ganz auf der Höhe der äußeren.

Die Furcht vor dem Kartelltag.

Die Fraktion der Rechtssozialisten in der Nationalversammlung fordert in einem Antrag an die Regierung die sofortige Befestigung der Militärgerichtsbarkeit. Herrner hat sie eine Interpellation eingebracht, worin sie die Regierung anfragt, ob ihr bekannt sei, daß die großen Einkommen und Vermögen auf den verschiedensten Wegen der Steuerbefreiung entzogen werden, daß den Reichseinkommen unerschütterlicher Schaden durch die Annahme von Kriegsanleihe zum Kennzeichen beim Verkauf von Staatsanleihen zugeführt werde, und als in kürzester Frist Gesetzentwürfe zur Schaffung der Kriegsgewinne und der großen Staatsanleihe sowie zur Erhebung einer allgemeinen progressiven Vermögenssteuer vorgelegt werde. Schließlich hat die Fraktion dem Reichstag über Parteivorstandes gestimmt, wonach die Durchziehung der deutschen Truppen aus Dilland, die Abberufung des Generals v. d. Goltz und die Entlassung der Mitglieder der leitenden Regierung verlangt wird.

Man wird nicht schlagern, wenn man die sich sorgfältig entwickelnde Energie der Fraktion auf die Furcht vor dem in der nächsten Woche stattfindenden Kartelltag zurückführt. Zwar wird dort, wie üblich, die Parteirevolution das Feld beherrschen, aber nach der Stimmung in den Organisationen und den von ihnen eingebrachten Kritiken und Resolutionen ist zu erwarten, daß eine überaus heftige Kritik an der Unfähigkeit der Regierung und insbesondere an deren rechtssozialistischen Mitgliedern eingebracht wird. Dem soll in letzter Stunde durch eine schöne Geste vorgebeugt werden.

Revidierung des Friedensvertrags.

Amsterdam, 4. Juni.
„Daily Mail“ meldet aus Paris vom 3. Juni: Es ist zweifellos ein Geist der Revidierung zu konstatieren. Wilson steht mit der ganzen amerikanischen Meinungsbildung bedingungslos auf dem Standpunkt, daß der Vertrag revidiert werden muß. Man glaubt nicht, daß Lloyd George, der sich im Majestic-Hotel ein energisches Gespräch zur Verbesserung des Vertrags geführt hat, irgendeine von der Ansicht seiner britischen Kollegen abweichen will. Im Ministerium vom Sonntag trat diese Revidierung nach längerer Sitzung. Der Vertrag hat, seit die Möglichkeit besteht, in seinem vollen Umfange zu studieren, auf die Mitglieder ebenfalls wie auf den Feind Eindruck gemacht, und der Wunsch, den Deutschen ein Diktum vorzulegen, das gerichtet und durchzuführen ist, was beim beuligen Vertrag nicht der Fall, nimmt ständig zu. Man muß natürlich der Haltung der Franzosen Rechnung tragen. Ihre Stimmung gegenüber dem Vertrage ist anders als die der Amerikaner und es ist deutlich, daß die Ver-

wahrung ihrer Länder ihnen in der Seele noch tut, und daß sie wegen der Bemerkung ihrer finanziellen Bedingungen, der Beeinträchtigung ihrer Produktionskraft und der Verminderung ihrer Bevölkerung mit Besorgnis in die Zukunft blicken. Aber derartige Gefühle können die Tatsachen nicht verwischen. Auch für Frankreich ist es von größter Bedeutung, einen Frieden zu schließen, der durchführbar ist. Wesentliche Veränderungen würden im Interesse Frankreichs selbst gelegen sein. Man kann erwarten, daß derartige Erwägungen bei den viele Woche abgehenden Besprechungen eine große Rolle spielen werden. Der Vizepräsident der „Daily News“ glaubt, daß in den Tagen des Saarbesatz der Schadenbergung, der Fäden und Verbesserungen und möglicherweise auch der territorialen Bestimmungen im Osten Europas Veränderungen von mehr als formeller Bedeutung zu erwarten seien.

Voruntersuchung gegen Borken.

Berlin, 4. Juni.
Die Voruntersuchung gegen den Staatsanwalt Dr. Dörten ist beantragt. Zum Untersuchungsrichter wurde Reichsgerichtsrat Dr. Schmidt ernannt.

Ein neuer Prozeß.

Herr Erberger hat zu den Loslösungsbestrebungen im Rheinland eine dritte Note an den General Post gerichtet, in der er über weitere Begünstigungen des separatistischen Treibens im besetzten Gebiet durch französische Besatzungsbehörden protestiert. Mehrere politische Führer seien verhaftet worden, darunter der Präsident der belgischen Volkammer, der beigeordnete Adlung. Es wird um dessen sofortige Freilassung ersucht.

Ein neuer Skandal.

Der Mörder Karloh geflohen.

Während der Märzunruhen wurden in der Französischen Straße 32 unschuldige Matrosen, die sich auf der Hofenverwaltung der Volksmarine-Division ihre Wohnung abholen wollten, in den Hof getrieben und dort niedergemetzelt. Wir haben uns der armen Opfer sofort angenommen und so drückendes Verzeihungsmaterial veröffentlicht, daß auch ein Teil der bürgerlichen Presse zugestanden mußte, daß hier ein furchtbares Verbrechen verübt worden war.

Der Täter, der den Befehl zum Erschießen der 32 jungen Matrosen gegeben hat, war der Oberleutnant Karloh. Er gehörte zu den Leibwächter-Truppen. Die ungeheure Aufregung, die diese Morde bei allen sühnenden Menschen hervorgerufen hat, zwang die Regierung, beschuldigten zu ergreifen, daß eine Untersuchung über diesen Verfall einleitet werden soll. Herr Scherl ließ sogar erklären, daß er sich in höchstgehöriger Weise der Sache angenommen habe und für eine reifliche Klärung des Vorganges sorgen werde.

Inzwischen sind drei Monate vergangen. Dem Oberleutnant Karloh wurde indessen kein Geor gekümmert. Er wurde der fliegenden Kraftwagenstaffel Ruffel als besonders geeigneter Mann zugeleitet, einer Formation, die sich diesen Namen lächerlicherweise angeeignet hat, in Wirklichkeit aber eine politische Abteilung zur Verhütung und Bekämpfung politischer verächtlicher Verbrechen ist. Noch am 27. Mai wies er auf die Tatsache hin, daß Karloh bei dieser Abteilung aus und eingeweiht. Wir beschuldigten ihn von neuem des Mordes an den 32 Matrosen und forderten seine Verhaftung. Es geschah nichts. Jetzt überreicht das Garde-Kavallerie-Schützen-Korps die Presse mit folgender Meldung:

Bekanntmachung.

3000 Mark Belohnung.

Am 1. 6. d. J. ist Oberleutnant Otto Karloh von der fliegenden Kraftwagenstaffel K des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps Berlin, geb. 1. 5. 1895 in Hildesheim, gegen welchen Haftbefehl wegen Totschlags erlassen ist, geflohen. Für seine Ermittlung wird die obige Belohnung ausgesetzt.

Beschreibung: Statur 1,70 Meter groß, eherungen, blond, Schmeibart geschwitten, rechter Hinterarm fehlt.

Eine etwa nötig werdende Vorklärung der Belohnung beträgt 1000 Mark untergeordnetes Gericht unter Aufsicht des Reichsweges vor. Gericht des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps.

Die Flucht des Mörders Karloh ist ein ungeheurer Skandal, für den das Gericht des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps, sowie die Regierung, die ihr Verbrechen, den Mord zu untersuchen, nicht eingeleitet hat, voll verantwortlich zu machen sind. Das Hauptverbrechen über den Mord an den 32 unschuldigen Matrosen war so gravierend, daß der Mörder Karloh sofort hätte verhaftet werden müssen. Aber für Mörder aus dem Offiziersstande sind in der französischen Republik Über-Ermittlungen gute Zeiten angebrochen. Man hielt es nicht einmal für notwendig, die Angehörigen der gemeinsamen Matrosen zu vernachlässigen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Unschuld der Sozialisten zu beweisen. So hatte sich der Kaiser sechs erkrankten Matrosen vor mehreren Wochen in einem eingekerkerten Brief an den Reichswehrminister Roske gewandt und ihn um Auskunft über den Gang der Untersuchung gebittet. Herr Roske, durch seinen Verkehr mit den französischen Offizieren stark in Anspruch genommen, sand bis jetzt nicht die Zeit, dem bedrängten Kaiser zu antworten.

Kunzrecht ist der Mörder entflohen. Man wird ihn ebenfalls finden, wie man den Mörder Rosa Luxemburg, den Oberleutnant Vogel, finden wird. Das Oberleutnant aber kann einen neuen Triumph feiern. Wieder ist einer der „Besten“ gerettet. Und das dank dem Komödientumspiel der Kriegesgerichte, dank der trivialen Komplicität einer Regierung, die nicht die Kraft hat, sich vor ihren Schülern den schuldigen Reicht zu verweigern.

Das Todesurteil gegen Lenin.

Genosse Russ Rosenfeld, der Verteidiger Lenins, hat sich sofort nach der Urteilsverkündung an das Ministerium gewandt und um Aufhebung der Verurteilung gebeten. Der neue Justizminister Dr. Müller-Platzing hat diesen Auffuss zugestimmt. In den nächsten Tagen wird der Ministerrat zusammentreten, um dann über die angelegenen Fälle weiter zu entscheiden.

Die rechtssozialistische „Münchener Post“ sagt zu dem Urteil: Wer die Verhandlungen gegen Lenin gewissenhaft verfolgt hat, wird kaum den Eindruck gewonnen haben, daß es dem Staatsanwalt oder Richter gelungen sei, Lenin, dessen Schuld

wir nicht verzeihen wollen, eines Verbrechens aufzulassen. Seine Meinung zu überführen, für das die Todesstrafe mit gutem Gewissen ausgesprochen werden könnte. Wir sind der Meinung, daß mildere Umstände, die das Gericht absperrt, die Vollstreckung dieses Urteils verhindern müssen. Wir erwarten von der Regierung, daß sie die Vollstreckung des Urteils hintanhält.

Das Farbenpiel.

Berlin, 4. Juni.
In der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses in der deutschen Nationalversammlung wurde in der Abstimmung über die Reichsstaatsgold vorläufig mit fünfzehn Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten, mit Ausnahme des Abgeordneten Koch-Kauf, gegen elf Stimmen der Deutschnationalen, der deutschen Volkspartei, des Zentrum und des Abgeordneten Koch-Kauf angenommen.

Damit wird auch nach außen zu erkennen gegeben, daß von der jetzigen Regierung die Ausgestaltung des Reichs zu einem sozialistischen Gemeinwesen nicht zu erwarten ist.

Wider eine Beerfelde-Verammlung verboten.

Genosse Beerfelde sollte Donnerstagabend in Charlottenburg in einer öffentlichen Versammlung über die politische Lage sprechen. Wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist die öffentliche Versammlung verboten!

Schwerdel ist allerdings die öffentliche Sicherheit, wenn gegen Beerfelde-Versammlungen Kollergarden losgelassen werden. Schwerdel ist aber auch die Lage über den Krieg, die Lage der regierenden Sozialisten und die Lage, daß die Sicherheit gefährdet werden muß. Beerfelde kämpft für inneren und äußeren Sozialismus. Nur deswegen muß ihm von der regierenden Militarismus das Leben schwer und verbittert sein, öffentlich zu reden. Das ist unsere Presse- und Meerespolitik!

Das Jungerode Deutschland.

Von der Geheimkammer des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps geht ein seltsames Schreiben zu:

„In der Morgenausgabe der „Freiheit“ vom 28. Mai 1918 Nr. 245 haben Sie auf Seite 2 eine Notiz mit der Überschrift: „Das Jungerode Deutschland“ gebracht, in der den Beamten des Reichs untergeordneten Provinzialbeamten des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps Unterabteilung und pflichtvergeßene Dienstleistungen zum Vorwurf gemacht werden. Die von der Geheimkammer in der Garde-Kavallerie-Schützen-Korps bei dem Hauptquartier in der Hauptstadt vom 24. bis 26. Mai 1918 vorgenommene Revision und Untersuchung, die mit der auch eine Untersuchung bei den Beamten des Provinzialamtes verbunden war, hat die völlige Unschuld des in Ihrer Stelle aufgeführten Beamten erwiesen. Auf Grund des § 11 des Preussengesetzes werden Sie um Verzicht auf dieser amtlichen Mitteilung gebittet.“

Wir teilen das Resultat dieser Untersuchung mit, indem wir zugleich das Maß der Intendanten bekräftigen, daß sie mit der Untersuchung zu spät gekommen ist.

Brechliche Landesversammlung.

30. Sitzung Mittwoch, den 4. Juni.

In der zweiten Sitzung des Verfassungsausschusses über die Verfassungsänderung im Rechnungsjahr 1918 hat Herr Dr. Koch (Soz.-Dem.) als Berichterstatter aus, daß die Regierung das Gesetz für außer Achtlassen lasse. Zwischen der Regierung und dem Gemeindevorstand ist ein Kompromiß zustande gekommen. Das hat die Regierung im Einklang mit dem Reichstag beschlossen. Das hat die Regierung im Einklang mit dem Reichstag beschlossen. Das hat die Regierung im Einklang mit dem Reichstag beschlossen.

Herr Dr. Kasse (Dem.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Herr Dr. Kasse (Soz.): Wie hat sich das Gesetz für außer Achtlassen lassen? Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen. Die Regierung hat das Gesetz für außer Achtlassen lassen.

Theater und Vergnügungen.

Opernhaus
Uhr: Marschete.
Schauspielhaus
Uhr: ...

Theater i. d. Königgräber Str.
Morgen, Freitag, den 6. Juni, 8 Uhr
zum 75. Male:
Musik
Sittengemälde in 4 Bildern von Franz Wedekind.

FORTUNA
Lichtspiele, Müllerstr. 12a
Heute letzter Tag!
Kola Verlängerung möglich.
Arme schöne Mädchen
Sittenbild
Täglich 8 und 6 Uhr.
Ab Freitag:
Eine junge Dame

Keine Freude,
hat angezogen zu sein
kann jeder haben, der sich behutsam bedient
Bettfedern
auf Teilzahlung
unter übli. Zahlungsbedingungen.
Herrn u. Damen
Beholdung
B.FEDER

KURT WOLFF VERLAG LEIPZIG
ALFONS PAQUET
Der Geist der russischen Revolution.
Geh. Mk. 2.50 • Geb. Mk. 4.-
Sollt' Monaten wird der Bolschewismus dem Deutschen als eine Art schwarzer Tod an die Wand gemalt.

Königsplatz
Königsplatz
Königsplatz
Königsplatz

Schweizer-Garten
Am Friedrichshagen 29/32
Direktion: Felix Fehrer & Wilhelm Hermann
Am 1. Pfingstfesttag früh 5 1/2 Uhr:
Großes Fest-Konzert.

Die Diktatur des Proletariats
von Julius Borchardt.
Eine eingehende Darstellung, was unter der Diktatur des Proletariats zu verstehen ist und wie sie begründet wird.
Preis 60 Pfennig.
Verlag des Lichtschalken.
Kollporteurs erhalten Rabatt.
Pelze
Woll-Blau-Krausfußs
gegen bar und schickes
Zahlungsbedingung.
Bistola schoten, Pelzhas.
Damen
Kleid
Kleid

Reinhold
Reinhold
Reinhold
Reinhold

Vergnügungs-Palast
„Groß-Berlin“
früher: Kilems festhalle
Kuzenkeide 13-15 Direktion: Karl Knappe
Donnerstag, den 5. und Sonntag, den 8. Juni
Großer Ball
mit verstärktem Orchester.
Anfang Sonntags 4 Uhr
Wochentags 7 Uhr

Facharzt
Dr. Meynberg
für
Geschlechtsleiden
11-1 und 5-7 Uhr
Potsdamer Str. 27b

Mahagoni
Schlafzimmer
Niche
Schlafzimmer
Birke
Schlafzimmer
Kirschbaum
Schlafzimmer
Weißlackierte
Schlafzimmer
elegant und vornehm art.
Prima Fabrikate
Mäßige Preise

Kleiner Anzeigen
Verkäufe
Friedensware, solange
Vorrat reicht, verkauft preiswert
Tischdecken, Bettdecken,
Küchenhandtücher,
Handtücher,
Küchenhandtücher,
Handtücher,
Küchenhandtücher,
Handtücher

Elite-Sänger
Elite-Sänger
Elite-Sänger
Elite-Sänger

Pharus-Säle, Müllerstr. 132.
Was bringt uns Versailles?
Drei Vorträge zum Frieden.
Leiter: Hermann Koch.
III. Vortrag: Donnerstag, den 5. Juni, 8 Uhr:
PKK zum Völkerbund.
Referent: Dr. Ruthe.
Eintritt frei! Teilnehmungsbeitrag zur Deckung der Kosten.

Facharzt
für Haut-, Haut-Francis-
leiden, Syphilis,
Blutvergiftung,
Schwäche,
Krankheiten
Dr. Wilhelms
Potsdamer Str. 27b
11-1, 5-7, Sonntag 11-1

Spezialarzt
Dr. med. Haedicke
Haut-, Haut-, Geschlechts-
leiden, Syphilis,
Blutvergiftung,
Schwäche,
Krankheiten
Unter den Eichen 11-1, 5-7, Sonntag 11-1

Einzelne
Einzelne
Einzelne
Einzelne

Wintergarten
Wintergarten
Wintergarten
Wintergarten

Bewerkschaften und Vereine
empfehle mich als
Kassendirektor
Kassendirektor
Kassendirektor
Kassendirektor

Dankagung.
Für die Beweinung
hervorragend
hervorragend
hervorragend
hervorragend

Größtes Spezialgeschäft
für Bettelrichtungen
Bettfedern
Gustav Lustig
Berlin S 10,
Prinzen-Straße 46-47
Man achte genau auf Firma
u. den unter Glasstappe
bedinglichen Eingang Nr.

Einzelne
Einzelne
Einzelne
Einzelne

4-6
Freikonzert
Wiener
Praterleben
im Clou
Mauerstr. 82

Wahlverein des vierten Berliner Reichstagswahlkreises
(U. v. P. D.)
Sonntag, den 8. Juni 1919 (1 Pfingstfeiertag)
in Dietz-Saal, Lichterberg, Roderstr. 11-13
FRÜH-KONZERT
Spezialitäten, Konzert und im großen Saal: TANZ
Blatt 60 Pf. - Bogian 6 Uhr
Kinder haben freien Eintritt.
Die Kaffeelei ist geöffnet.

Wahlverein des vierten Berliner Reichstagswahlkreises
(U. v. P. D.)
Sonntag, den 8. Juni 1919 (1 Pfingstfeiertag)
in Dietz-Saal, Lichterberg, Roderstr. 11-13
FRÜH-KONZERT
Spezialitäten, Konzert und im großen Saal: TANZ
Blatt 60 Pf. - Bogian 6 Uhr
Kinder haben freien Eintritt.
Die Kaffeelei ist geöffnet.

Wahlverein des vierten Berliner Reichstagswahlkreises
(U. v. P. D.)
Sonntag, den 8. Juni 1919 (1 Pfingstfeiertag)
in Dietz-Saal, Lichterberg, Roderstr. 11-13
FRÜH-KONZERT
Spezialitäten, Konzert und im großen Saal: TANZ
Blatt 60 Pf. - Bogian 6 Uhr
Kinder haben freien Eintritt.
Die Kaffeelei ist geöffnet.

Wahlverein des vierten Berliner Reichstagswahlkreises
(U. v. P. D.)
Sonntag, den 8. Juni 1919 (1 Pfingstfeiertag)
in Dietz-Saal, Lichterberg, Roderstr. 11-13
FRÜH-KONZERT
Spezialitäten, Konzert und im großen Saal: TANZ
Blatt 60 Pf. - Bogian 6 Uhr
Kinder haben freien Eintritt.
Die Kaffeelei ist geöffnet.

Ledebour vor den Geschworenen

Graf Westarp.

Für die gestrige Nachmittagsverhandlung war es charakteristisch, daß selbst die vom Grafen Westarp benannten Zeugen nicht das bestmögliche Zeugnis abgaben. Alle wichtigen Punkte der Verteidigung, die zur Klärung der Wahrheit und zur Feststellung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Graf Ledebour unbedingt notwendig sind, werden verhandelt. Graf Ledebour hat mit vollem Recht, daß die Staatsanwaltschaft es zu schenken habe, die Zeugen über alle ihre Beobachtungen zu vernahmen, da sich dabei schließlich herausstellen würde, daß sie das Gegenteil bekundeten, was wir selber Graf Westarp.

In welchem Lichte muß uns dieser Graf Westarp noch bisher von ihm Gehörten erscheinen? Er tritt als Hauptbelastungszeuge in einer Anklage gegen die unglücklich gewordenen Zeugen Graf Schwan und Steinbrink auf. In diesem Fall scheint er sich aller Einzelheiten sehr gut zu erinnern. Hier scheint er auch alles genau zu haben, was zur Erhebung der Anklage irgendwo verwendet werden konnte. Nur über die Befundungen der Zeugen, die ihm so unangenehme Tatsachen entgegenzusetzen will er nicht unterrichtet sein. Er streitet sie ab und der Staatsanwalt Jumbroich eilt ihm dabei zu Hilfe. Dieser Graf wird überhaupt wie ein rohes Ei behandelt. Gestern ließ es das Gericht nicht einmal zu, daß von Westarp genannten Zeugen darüber ausfragt, ob sie von Westarp während des ganzen Tages im Vorwärts und sich erst am Abend in die Dragonerkasernen begeben hat. Fürchte man so sehr die Wahrheit? Nun, Graf Westarp läßt sich jedenfalls als Offizier. Er weiß sich geschickt, ebenso wie jene, die Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet haben und nun unter dem Schutz hoher Beamter ins Ausland entfliehen konnten.

Graf Westarp scheint außerdem eine bedeutende Rolle in der militärischen Nebenregierung im Reichshotel zu spielen. Im Kriminalgericht hat er sicher in diesem Auftrag die Hand zu tun, da er doch „rein zufällig“ in einem Hause wohnend war, mit Staatsanwalt Jumbroich zusammentraf, der ihm bei dieser Gelegenheit gute Ratschläge erteilte, auf welche Weise er sich unangenehmen Zeugen am besten entziehen könne.

Was hatte Graf Westarp in der Rolle der Frau Steinbrink zu tun? Seit wann ist es üblich, daß außerordentliche Personen, und wenn sie selbst Belastungszeugen sind, die Rolle einer Untersuchungs- und Vernehmung betreten dürfen, wo dieses selbst dem Verteidiger verweigert ist? Man scheint auch an Gerichtsstelle Interesse daran zu haben, die Tätigkeit des Grafen Westarp — die er in Zivil ausübt — im Dunkeln zu lassen. Die diesbezügliche Frage des Verteidigers wurde nicht zugelassen. Sie soll nicht zur Sache gehören. Schön, dann gehört es ebenfalls zur Sache, daß man den Zeugen Wanderssee nach seiner jetzigen Tätigkeit fragt. Hier hatte zufälligerweise niemand etwas dagegen.

Zwölfter Verhandlungstag.

Am Beginn der Sitzung gibt Herr Staatsanwalt Jumbroich die Erklärung ab, daß gegen die drei Zeugen Graf Schwan und Steinbrink Anklage wegen schwerer Vergehen erhoben sei. Frau Steinbrink sei wegen Mordes angeklagt. Er protestiert dagegen, daß diese Zeugen in ihrem Prozeß besonders verhört sein sollen, gegen ihn verwendet werden, um seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Nur in den Fällen, wo Graf Westarp die Anklagen gesehen habe, werde von der Verteidigung seinen Aussagen Mißtrauen. Seine übrigen Aussagen über die Ermordung des „Vorwärts“ seien von seiner Seite beanstandet. Er beantragt, zum gleichen Beweisthema vier andere Zeugen zu laden, nämlich Herr Herzfeld, der Herr Staatsanwalt verweigert dies. Der Herr Staatsanwalt Dr. Herzfeld: Der Herr Staatsanwalt hat sich hier ganz anders als bei der Vernehmung des Zeugen Steinbrink verhalten, der sich in einem einzigen Punkte nicht widerwehren habe, sondern nur erklärte, daß er sich nicht habe. Nach den erhalteneren Aussagen und Äußerungen, die wir gestern hier gehört haben, und die

für jeden sühnenden Menschen den Stempel der Wahrheit tragen,

ist es der Staatsanwalt für angebracht, zu erklären, daß dies Zeugen seien, die unter Anklage eines schweren Verbrechens stehen. Der Herr Staatsanwalt nimmt an, die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp liege dann fest, wenn er für seinen Klienten neue Zeugen nennt, denn der Graf Westarp ist sein Klient. Der Vorsitzende: Ich muß den Ausdruck zurückweisen, daß Graf Westarp der Klient des Staatsanwalts ist.

Dr. Herzfeld: Nach der Erklärung des Herrn Staatsanwalts und nach der Haltung für den Grafen Westarp ist es ganz unangenehm, daß dieser kein Klient ist. Oder ist es schon vorgeschrieben, daß ein Staatsanwalt solche Erklärungen für einen Zeugen abgeben hat, bei dem Weisheits stark verdächtig ist? Ist es nicht erforderlich und erlaubt, von dem Klienten des Staatsanwalts zu sprechen. — Der Vorsitzende bleibt bei der Zurückweisung dieses Ausdrucks.

Verteidiger: Der Herr Staatsanwalt meint, seine Zeugen seien nicht die einzigen, die die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp bezeugen könnten. Wenn er weitere Zeugen laden will, so stelle ich den entsprechenden Antrag nicht, wie gestern gemacht wurde, 800, oder mindestens noch ein Dutzend Zeugen zu laden. — Staatsanwalt Jumbroich (mit hochrotem Gesicht): Die Erregung des Herrn Verteidigers ist mir vollkommen verständlich. Es bedarf keiner psychologischen Begründungen dafür, daß das Zeugnis dieser drei Zeugen zwar nicht vollständig, wohl aber objektiv nicht die Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, wie das Zeugnis Unbeteiligter. Meiner Ansicht nach ist die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp nie in Zweifel gezogen. Staatsanwalt Ledebour gibt zunächst seinem Erkennen über die Erregung des Staatsanwalts Jumbroich Ausdruck. Dann fährt er fort: Ich erhebe dagegen Einspruch, daß der Staatsanwalt den Versuch macht, die Befundungen über die Einnahme des „Vorwärts“

abzuschneiden, wo sie anfangen, ihm unangenehm zu werden. Ich meiner Auffassung weisen gerade die Vorgänge, die sich nach der Kapitulation abgespielt haben, ein großes Schattendes auf

diesigen Personen, die auf der anderen Seite operiert haben. Die Befundungen des Grafen Westarp beschränken sich auch nicht auf militärische Operationen, sondern darüber hinaus auf das Verhalten der Personen, die im Vorwärtsgebäude gewesen sind. Die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp wird außerdem nicht durch mich und meinen Verteidiger, sondern durch seine eigenen Aussagen erschüttert. Er behauptet freizig und seit, von den ganzen Verhandlungen nichts gehört und gesehen zu haben, außer einem unvollständigen Vorgang auf der Potsdamer Straße. In der Dragonerkaserne will er nicht gewesen sein. Vor allen Dingen ist die Behauptung unglaubwürdig, daß er nie auf den Gedanken gekommen sei, die Parlamentäre, die er in die Dragonerkaserne nicht hat, hätten dieselben sein wie in unglücklichen Zeitungen berichtet wurde, am nächsten Ort und zur gleichen Zeit ermordet wurden. Die Zeugen Steinbrink soll des Mordes angeklagt sein. Wenn aber der Herr Staatsanwalt glaubt, gegen diese Frau eine derartige Verurteilung auszusprechen zu müssen, so weise ich darauf hin, daß man dann ebenfalls annehmen könnte, daß Graf Westarp die Parlamentäre selbst ermorden ließ.

Vorsitzender: Herr Angeklagter, Sie gehen zu weit. Sie erheben Vorwürfe gegen einen Zeugen, gegen die ich ihn in Schutz nehmen muß.

Ledebour: Ich mache diese Ausführungen, weil der Herr Staatsanwalt es für nötig fand, Frau Steinbrink des Mordes zu verdächtigen. — Vorsitzender: Er hat nur gesagt, daß ein Verbrechen wegen Mordes gegen sie geschähe. — Staatsanwalt: Da es sich um die Zeugin geht, so stehen selbst zu, daß sie verdächtig sei, ein Verbrechen begangen zu haben. — Ledebour: Ich weise darauf hin, daß es hier geschichtlich geworden ist, daß Graf Westarp, nachdem er zum erstenmal hervertraten wurde und das Verbrechen für ihn unangenehm verurteilt wurde, nachher zum Staatsanwalt Jumbroich ging. — Vorsitzender: Da muß ich widersprechen. Er hat in einer anderen Angelegenheit mit dem Staatsanwalt Schwan zu tun gehabt. — Ledebour: Schön, er hat sich also „zufällig“ im Zimmer befunden. Jedenfalls aber hat er bei dieser Gelegenheit den Staatsanwalt Jumbroich gefragt.

Wie er sich bei einer unangenehmen Frage verhalten sollte. Der Staatsanwalt Jumbroich war so gut, ihm zu raten, in solchen Fällen die Entscheidung des Herrn Vorsitzenden herbeizuführen. Er hat gestern diesen Rat befolgt. Diese Tatsachen sind nach meiner Auffassung so gravierend für die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp, daß der Herr Staatsanwalt des dringenden Bedarfs haben muß, den Zeugen aus dem Prozeß herauszubringen. Ich protestiere dagegen auf dem entschiedenen.

Staatsanwalt Jumbroich: Ich habe absolut kein Interesse daran, den Herrn Grafen Westarp aus dem Prozeß herauszubringen. Ich habe mich des von mir genannten Zeugen angenommen, als gegen seine Ehre schwere Anklagen erhoben wurden, wie es durch die Verdächtigung des Herrn Ledebour, er habe die Parlamentäre ermorden lassen, geschah.

Das Gericht beschließt, bis von der Staatsanwaltschaft genannten Zeugen zu vernahmen. Die Zeugen Offizierstellvertreter Engelke und Hauptmann v. Oppen traten nunmehr über die Erklärung des „Vorwärts“. Dabei ist es auffällig, daß sie schon damals den Grafen Westarp schon genau gekannt haben, denn er wurde dem Hauptmann Oppen mit einem wichtigen Auftrag betraut. Graf Westarp hat aber bei der gestrigen Vernehmung erklärt, es hätte ihn niemand gekannt, also auch niemand mit „Herr Graf“ anreden können. Der Zeuge Engelke hat an einem Freitag des „Vorwärts“ Gebäude eine Frau gesehen. Aus diesem Hause soll Westarp geschossen worden sein, wodurch Kameraden von der Artillerie getötet wurden.

Die Frage des Verteidigers an den Zeugen Engelke, ob er die Truppe habe abziehen sehen, wird vom Vorsitzenden abgelehnt, trotzdem Genoss Ledebour erklärt, daß diese Frage sehr wohl hierher gehöre, da man überhaupt begonnen habe, über die Ereignisse bei der Besetzung des „Vorwärts“ Zeugen zu vernahmen, etc.

Der „Vorwärts“ nach seiner Verhaftung gestimmt wurde. Die Frage wird vom Gericht abgelehnt, da sie weder für die Schuldfrage, noch für die mildernden Umstände erheblich sei. Die Zeugen, die die Glaubwürdigkeit des Grafen Westarp bezeugen sollten, wären nur deshalb vernommen worden, weil Graf Westarp behauptet habe, er habe die Erklärung des „Vorwärts“ bezeugt habe. Hauptmann v. Oppen gibt noch an, daß er den Grafen Westarp beauftragt habe, nicht auf Verhandlungen mit der „Vorwärts“-Besatzung einzugehen, sondern bedingungslos die Übergabe zu fordern. Da auch eine Vernehmung dieses Zeugen abgelehnt wird, erklärt Gen. Ledebour:

Uns ist die Möglichkeit abgelehnt, die Klärung über die Vorgänge durch Fragen unsererseits zu fördern. Es erscheint uns als ein Verweis dafür, daß die Staatsanwaltschaft es zu scheuen hat, daß die Kameraden des Grafen Westarp unter Eid über dieselben Fragen wie Graf Westarp vernommen werden, da die Staatsanwaltschaft offenbar fürchtet, daß die Aussagen des Zeugen Graf Westarp bestehen würden. — Staatsanwalt Jumbroich erklärt, daß es seinerseits sehr gern sein würde, wenn die Zeugen darüber vernommen würden, worauf ihm der Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vorhält, daß er es ja gewesen sei, der sich entschieden gegen eine Vernehmung der Zeugen über die Verhandlungen an der „Vorwärts“-Besatzung getraut habe.

Der Zeuge Hauptmann v. Oppen wurde am 8. Januar durch ihr stilles Aufstehen von Ebert und Scheidemann auf die Kommandantur geschickt, um die Leitung der militärischen Fragen in der Abwesenheit des Leutnants Fischer zu übernehmen. Er gibt an, daß gegen 11 Uhr zwei Leute, Dörrenbach und Albrecht, zu ihm gekommen seien. Albrecht sei ihm

als neuer Kommandant für die Kommandantur vorgestellt worden. Die Regierung Liebknecht-Ledebour-Scholz habe ihn einverleibt. Er habe ebenfalls die neue Regierung anerkennen und die Geschäfte der Kommandantur übergeben sollen, sich jedoch geweigert. Darauf habe Dörrenbach mit Gewalt gedroht und gesagt, die Regierung Ebert-Scheidemann bestünde nicht mehr. Da sie keinen Erfolg gehabt hätten, seien beide wieder gegangen. Auf der Treppe habe Dörrenbach eine Ansprache an die Mannschaften gehalten und diese gebeten, sich nicht von ihren Offizieren verführen zu lassen, auf ihre Führer zu schließen. Rollen wußt und Wächel seien in der Kommandantur gewesen. Von Wächel habe er zuerst die Nachricht bekommen, daß eine neue Regierung gebildet sei. Dörrenbach habe einen Brief des Leutnants Fischer übergeben, in dem dieser erlöste, daß er aus politischen Gründen festgehalten werde, und man nicht zu seiner Verurteilung unternehmen möchte. Fischer sei dann noch am Abend in die Kommandantur zurückgekommen.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Wissen Sie, daß ein Zeuge Graf v. Westarp, Kommandant der Kommandantur war? Im gewöhnlichen Leben nennt man ihn Engel — Zeuge: Der

Raum ist mir unbekannt. — N. A. Dr. Herzfeld: Wissen Sie nicht, daß der Kommandant der Reichsdruckerei im Dienste der Kommandantur stand? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Ich muß doch bitten, nicht Fragen einzuführen, die ich nicht übersehen kann und die sich nachher als nicht zur Sache gehörig herausstellen. — N. A. Dr. Herzfeld: Der Kommandant der Reichsdruckerei soll

Beauftragter der Regierung gewesen sein. Das ist doch wohl sehr wichtig. Heute morgen wurde die Angelegenheit noch Herrn Ledebour zur Last gelegt.

Nachdem der Vorsitzende die Frage zugelassen hat, erklärt der Zeuge Hauptmann v. Oppen, daß ihm nicht bekannt sei, daß der Kommandant der Reichsdruckerei ein Agent der Regierung war, es sei ihm aber unwahrscheinlich, da ja die Reichsdruckerei durch Sturm genommen werden mußte. — N. A. Dr. Herzfeld: Der Staatsanwalt Ledebour wird bezugnehmend auf die Unterzeichnung des Vertrauensmann der Kommandantur und hier in Unterzeichnung sein war. Der Prozeß wurde ihm aber nicht gemacht. Er fragt dann den Zeugen, ob er in den Tagen, als die Reichsdruckerei besetzt war, nicht fortgesetzt Verbindung mit einem Agenten der Kommandantur gehabt habe, der ihm über alle vorfallenden Dinge Mitteilung machte. Der Vorsitzende beanstandet diese Frage. — N. A. Dr. Herzfeld: Es handelt sich darum, ob die Regierung Agenten in der Besetzung der Reichsdruckerei hatte, die ihr fortgesetzt Nachrichten über das dort Geschehene gaben.

Das Gericht lehnt die Frage ab. N. A. Dr. Herzfeld verliest hierauf die schriftliche Erklärung über die Ladung des Staatsanwalts Deiner. — Ledebour: Welche Funktion hatten Sie, bevor Sie von Ebert-Scheidemann den Auftrag erhielten, die Kommandantur zu befehlen. Zeuge: Ich war Generalstabs-Offizier. Der Zeuge gibt auf Verlangen Ledebours noch an, daß er an den Verhandlungen, die dieser im Auftrag der Volksmarine-Division mit dem General Hoffmann geführt habe, nicht beteiligt sei.

Der Zeuge Killaß bekundet, daß er in der Januarwoche zur „Vorwärts“-Besatzung gehört habe und auch verurteilt sei. Von dem Hause aus, in dem er sich im „Vorwärts“ befand, sei das Feuer der Regierungstruppen nicht erwidert worden. Eine Vernehmung des Zeugen über die Abführung der „Vorwärts“-Besatzung wird durch den Vorsitzenden verhindert, trotzdem Rechtsanwaltschaft Dr. Herzfeld erklärt, daß der Zeuge nur zu diesem Zweck geladen wurde. Er bittet um

Gerichtsbefehl und Aufnahme in das Protokoll, daß der Zeuge die Verhandlungen der Besatzung gesehen hat und angeben kann, daß diese in Gegenwart des Grafen Westarp erfolgt sind.

Zeuge Wanderssee: Ich war Sicherheitsrat im Polizeipräsidium und für die persönliche Sicherheit des Polizeipräsidenten Eickhorn bestimmt. Ich hatte dabei Gelegenheit, die Rede des Angeklagten Ledebour auf dem Ballon aus nächster Nähe zu hören. Ledebour wies darauf hin, welche Politik die Regierung während des Krieges und selbst während der Revolution getrieben habe und sagte: Wie Ihr alle wißt, Genossen, versucht es diese Regierung, Euren Genossen Eickhorn, der durch die revolutionäre Arbeiterschaft auf seinen Posten gesetzt wurde

einfach mit einem Federstich zu beseitigen.

Die Schlussworte waren ungefähr: „Geht nun nach Hause, und haltet Euch bereit, wenn wir Euch rufen.“ Was ich nachher in den Tageszeitungen gelesen habe, daß Ledebour über die Besetzung des „Vorwärts“ und anderer Zeitungen gesprochen haben soll, ist unrichtig. — Vorsitzender: Wurde etwas gerufen? — Zeuge: Die Menge war in harter Erregung. Bei dem Lärm war nicht zu verstehen, was gerufen wurde. Ledebour ist nachher weggegangen, und die Menge hat sich verlaufen. Ich war erstaunt, als ich am Montag hörte, die Zeitungen seien besetzt worden. Gerade nach den Ermahnungen des Angell. Ledebour hätte ich das nicht erwartet.

N. A. Dr. Herzfeld: Waren Sie am 23. und 24. Dezember verhaftet im Mariall? — Zeuge: Ja. In der Nacht vom 23. zum 24. Dezember, wo mit den Soldaten des Sicherheitsdienstes verhandelt wurde. Wels war damals verhaftet und in dem Mariall eingesperrt. Ledebour ermahnte die Leute, Wels nichts zu tun, da solche Leute nicht wert seien, daß man sich an ihnen vergreife.

N. A. Dr. Herzfeld: Kannten Sie den Zeugen Thießenhausen? — Zeuge: Ja. Er war mir sehr unsympathisch, er spielte im Polizeipräsidium eine Doppelrolle und gab sich als frommer Sportist aus.

Ich hatte eine Vernehmung im Halle Prin. Thießenhausen war ebenfalls zufällig hier im Hause, er kam zu mir heran und ergrüßte mich, er sei im Auswärtigen Amt beschäftigt und könne mir dort eine sehr gute Stelle besorgen. Ich ging nicht darauf ein. Er hat mich noch, ihn doch als Zeugen in der Sache Prin anzufragen. Wie kommt es so vor, als biete er sich bei jeder Gelegenheit als Zeuge an.

Der Zeuge gibt dann noch an, daß Thießenhausen bei der Verhaftung von ca. 40 gefangenen Offizieren der Division Louis befreit gewesen sei. Weiter bekundet er, daß der Polizeipräsident Eickhorn am Montag

ausdrücklich davor gewarnt habe, Waffen auszugeben.

Leute von Schwarzkopf hätten auch keine Waffen bekommen. Auch in den nachfolgenden Tagen habe er nichts davon gesehen, wohl aber in den Zeitungen darüber gelesen. Nach einer Parteiveranstaltung habe man die Sicherheitsmannschaften bei der Einhebung nicht gestraft. Im Gebäude des Polizeipräsidiums hätten nur zwei alle unbrauchbare Geschosse gefunden. — Staatsanwalt Jumbroich: Waren die Waffenschekette auch unbrauchbar? — Zeuge: Ich habe nur ein Waffenschekette gesehen, das genau wie hier im Gericht am Eingang zum Präsidium stand. Nach der Besetzung habe ich wohl gehört, daß das Präsidium stark besetzt gewesen sei, ich hatte es jedoch schon am Dienstag oder Mittwoch verlassen.

Der Zeuge Werner gibt an, daß er die Neben des Genossen Ledebour am Vormittag und Nachmittag des 6. Januar im Mariall gehört habe.

Beide Neben seien beruhigend und ermahnend gewesen. Ledebour habe die Leute aufgefordert, sich nicht dazu hinreichend zu lassen, Gewalt zu üben und von der Waffe Gebrauch zu machen. Von einer Waffenerteilung im Mariall habe er nichts gesehen. Diese habe auch im ersten Lichtfall unmöglich stattgefunden können. Die Rede Ledebours auf dem Ballon des Polizeipräsidiums hat der Zeuge ebenfalls gehört und davon nur wenige Worte verstanden. Gerade, als die Menge gerufen habe: Geht uns Waffen! habe Ledebour bedauernd die Hände gehoben und in der nach dieser Handbewegung erweiternden Stille habe er verstanden, sie sollten Waffergreifen vermeiden.

Der Vorsitzende macht den Zeugen Wanderssee darauf aufmerksam, daß nach der Angabe des Zeugen Werner doch Waffen im Polizeipräsidium verteilt seien. Der Zeuge Wanderssee erklärt, nicht davon gesehen zu haben. Einer seiner Vorgesetzten habe seine eigenen Worte seien auch im Zimmer des Polizeipräsidenten keine Waffen gesehen. — Staatsanwalt Jumbroich: Zeuge Wanderssee, Sie haben bekundet, daß der Mariall zu groß gewesen sei, daß man unterhalb des Ballons hätte verstehen können. Der Zeuge Werner hat weit ent-

Wenn vorhanden und kann trotzdem bestimmte Angaben über die Rede abgegeben werden. Der Zeuge Berner gibt an, daß er nur Bruchstücke der Rede verstanden habe.

Zeuge Berner: Ungeklärte Zeugen wissen manchmal keinen Unterschied zu machen zwischen dem, was sie hören und sehen und was ihnen andere erzählt haben. Der Zeuge Berner hat wegen der Unklarheit der Schlussfolgerung gezogen, daß man unterhalb des Balkons von der Rede nichts habe verstehen können. Ich würde als Staatsanwalt dem Zeugen daraus keinen Widerspruch machen. — **Vorsitzender:** Es ist nicht zulässig, daß Sie

dem Staatsanwalt eine Inzestverleumdung vorwerfen.

Zeuge Berner: Wenn jemand direkt unter dem Balkon steht, kann er unter Umständen schlechter hören als einer, der etwas weiter weg steht.

Der Zeuge Heilmann gibt anschließend an die gefälligen Aussagen des Zeugen Thiesendaußen folgende Erklärung ab: **Zeugnis:** Ich habe nicht Lust, mit dem H. T. D. zu sprechen, ist es aber doch, als ich ihm für seine Sicherheit sage. Auf dem Wege vom H. T. D. zum Polizeipräsidium sei von einem der Wächter die Frage aufgeworfen, ob man nicht zum Marktplatz fahren sollte, da vielleicht Gefahr dort wäre. Aus diesem Grunde sei vor dem Marktplatz gehalten worden. Thiesendaußen habe dabei den Wagen nicht verlassen, habe also auch keine Worte und Bewegungen der revolutionären Elemente beobachtet können. Thiesendaußen habe mich gewußt, aus welchem Anlaß der Wagen vor dem Marktplatz gehalten habe. Katos mit Waffens, die für das H. T. D. bestimmt gewesen seien, hat Heilmann nicht gesehen.

Genosse Ledebour erklärt dann noch, daß es gleich unwahrscheinlich sei, daß die Mitglieder der Marinebrigade, die sich mit den revolutionären Elementen überworfen hätten, zur Verhaftung der H. T. D. Beschäftigung Mannschaften und Waffen geliefert haben. — **Der Zeuge Thiesendaußen** ist nicht anwesend und kann daher zu diesen seine Glaubwürdigkeit erneut beeinflussenden Angaben des Zeugen Heilmann nicht gelistet werden. Die Sitzung wird auf Freitag den 6. Juni, vertagt.

Verfassungen.

Koblenz (Niederrhein). Am Sonntag, den 1. Juni, tagte im Rathaus Radlerklub eine Kreisversammlung der Arbeitervereine. — Auf Einladung war der Genosse Richter-Lichtenberg (H. S. P.) erschienen und schilderte den Anwesenheit die Entstehung, Entwicklung und Ziele der H. S. P. — Das Merkmal der vortrefflichen Ausführungen des Gen. Richter war ein aus der Versammlung gestellter Antrag, der die Interessen der Arbeitervereine der Kommune zu verreten hat. Demselben gehören die Genossen Lemper, Roth und Pöschel an. In der Versammlung wurde ein Einheitsantrag an die Gemeindeverwaltung einstimmig angenommen, worin es heißt: Die Arbeitervereine beider Geschlechter der Gemeinde Koblenz-Baumhülsweg verlangen von der Kommune, dem Arbeiterrat und

der Gemeindeverwaltung, daß diese bereit ist, um die wirtschaftliche Lage der Arbeitslosen sowie der gesamten minderbemittelten Bevölkerung sicher zu stellen. Dazu ist erforderlich, daß die Lebensmittelpreise für diese Verbraucher erheblich erniedrigt werden. Die Versammelten schrieben sich deshalb dem Beschluß der Kreisversammlung der Gemeindevertretung an und verlangten, daß auch in der hiesigen Gemeindeverwaltung ein derartiger Beschluß gefaßt wird. Alle diese Forderungen verlangen dringend, daß ihnen zunächst die Anstandslohnmittel zum höchsten Preis zufließen; 2. eine Mietminderungsanfrage an alle Arbeitslosen; 3. Schaffung von Arbeitsstellen innerhalb der Gemeinde (Handwerksarbeiten); 4. Entfernung aller Personen aus dem kommunalen Betrieb (Marktplatz), die nicht auf Erwerb angewiesen sind; 5. Kontrollrecht in allen in Betracht kommenden Kreisen und Einrichtungen, und einen Ort im Rathaus, wo sich die Arbeitslosen mit ihren Beschwerden, Forderungen und sonstigen Wünschen wenden können. Zum Schluß protestierten die Arbeitervereine aufs schärfste dagegen, daß man ihnen, wie es von verschiedenen Seiten so häufig geschieht, den Vorwurf der Unruhe und Arbeitsscheu macht.

In der Lichtenberger Arbeiterlohnerversammlung sprach Genosse König über die Distrikte des Proletariats und erzielte die einstimmige Annahme, die schärfsten Proteste gegen das Verhalten der Arbeitervereine und die Lichtenberger Arbeitervereine, die Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen verlangt. Ferner erklärten die Arbeitslosen, bei den heutigen Unterdrückungsmaßnahmen mehr in der Lage zu sein, die fälligen Rechte zu erhalten, wurde beschlossen, die Miete nicht mehr zu zahlen, als als Kampfmittel zur Erhöhung der Unterdrückung.

Verantwortlich für die Redaktion: **Hilke Stepp.** Redaktion: Verlagsbuchhandlung „Arbeit“, c. S. m. b. H. Berlin. — Druck: Verlagsbuchhandlung „Arbeit“, c. S. m. b. H. Berlin.

Zentralverband der Handlungsgehilfen Ortsgruppe Groß-Berlin

Vertrauensrat: **Kähler** 29. Großstr. 10/11 von 10-3 Uhr, Montag und Freitag von 5-7 und Sonnabend von 10-1 Uhr.

Wir laden hiermit alle Kollegen und Kolleginnen, die nachstehend bezeichneten Versammlungen vollständig zu besuchen. In diesen Sitzungen können die Mitglieder der Ortsgruppe, auch wenn sie nicht anwesend sind, durch schriftliche Eingaben, sich in der Angelegenheit über sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen zu äußern. Die Mitglieder der Ortsgruppe sind zu diesen Sitzungen gütlich zu erscheinen. Andererseits ist es aber dringend erforderlich, daß die Mitglieder an den einzelnen Versammlungen des Verbandes durch Besuch der Versammlungen regen Anteil nehmen.

- Die Versammlungen finden statt am:
- Donnerstag, d. 5. Juni 1919, abends 7 1/2 Uhr:**
 - Begleit Norden I (Koselohler Vorstadt, Gesundbrunnen): Restaurant „Casal“ Berlin, Stummstr. 140.
 - Begleit Norden II (Schönhauser Vorstadt): „Lombard“ Berlin, Schönhauser Allee 129.
 - Begleit Norden III (Oranienburger Vorstadt, Wedding): „Germania-Haus“, Thunstr. 110.
 - Begleit Nord-Ost: „Unions-Haus“, Grefenplatz 28/29.
 - Begleit Nord-West: „Nordwest-Hotel“ (Spiegelplatz), Türmstr. 8.
 - Begleit Ost: Restaurant „Solaris“, Große Frankfurter Str. 30, am Straußberger Platz.
 - Begleit Süd: „Nationalhof“, Wollweberstr. 37.
 - Begleit Süd-West: Restaurant „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.
 - Begleit Süd-Ost: „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.
 - Begleit Süd-Nord: „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.
 - Begleit Süd-Nord-West: „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.
 - Begleit Süd-Nord-Ost: „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.
 - Begleit Süd-Nord-West-Ost: „Koselohler“, Köpenicker Str. 16.

Arbeiterräte der K. P. D.

Neu: Donnerstag, 5. Juni, nachm. 3 Uhr

Fraktionsitzung

Im Keller Saale bei Herrn Kähler, Berlin, im 1. Stock.

U. S. P. D. Mariendorf.

Freitag, den 6. Juni, abends 8 Uhr:

Öffentl. Volksversammlung

in der Aula des Realgymnasiums, Kaiserstraße.

Staatsbankrott und wirtschaftlicher Neuaufbau

Referent: Genosse Prof. Dr. Ballod.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsbüro: **Grelling** 54, Finkenstr. 83-85

Sitzung Monteur!

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Achtung! Erwerbslose (Kranke).

Die Arbeiter der Metallindustrie werden zu einer Sitzung am 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16, eingeladen.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Vertrauensrat: **Kähler** 29. Großstr. 10/11 von 10-3 Uhr, Montag und Freitag von 5-7 und Sonnabend von 10-1 Uhr.

Freitag, den 6. Juni 1919, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:

Versammlung aller bei Malermeistern Groß-Berlin beschäftigten Vertrauensmänner und Arbeiterausführungsmitglieder.

Zusammenkunft: Besprechung in dem Ergebnis der Verhandlungen über eine neue Tarifvereinbarung.

Jeder Betrieb, der an der Sitzung teilnehmen will, ist verpflichtet, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Großer öffentlicher Vortrag mit Diskussion

Freitag, den 6. Juni 1919, abends 7 1/2 Uhr, im Saal des „Koselohler“ in der Köpenicker Str. 16.

Kaufgesuche

Kupfer: 1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium, 1000 kg Platin, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Kupfer

1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Platin Silber

1000 kg Platin, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Messing

1000 kg Messing, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Quacksilber

1000 kg Quacksilber, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Platinankauf

1000 kg Platin, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Platinankauf

1000 kg Platin, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Kupfer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Kranke Ziegen

1000 kg Kranke Ziegen, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Ehobehaltung

1000 kg Ehobehaltung, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Säcke, Pläne, Garn

1000 kg Säcke, Pläne, Garn, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Werkzeuge und Maschinen

1000 kg Werkzeuge und Maschinen, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.

Spiralbohrer

1000 kg Spiralbohrer, 1000 kg Zinn, 1000 kg Blei, 1000 kg Nickel, 1000 kg Silber, 1000 kg Gold, 1000 kg Platin, 1000 kg Palladium, 1000 kg Rhodium, 1000 kg Iridium, 1000 kg Osmium.